

# Angebotsanforderung für Oldtimer-Pkw und Sammlerfahrzeuge



Goldregenweg 5 • 41564 Kaarst  
Tel. 0 21 31 - 40 20 420 Fax 20 50 120  
zoellner@zoellner-vorsorge.de  
www.zoellner-vorsorge.de

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugversicherung
- Kraftfahrt-Unfallversicherung
- Schutzbrief „Classic“ und „Plus“



Württembergische  
Versicherung AG,  
70163 Stuttgart

# Angebotsanforderung für Oldtimer-Pkw und Sammlerfahrzeuge

Die einzelnen Versicherungen sind rechtlich selbstständige Versicherungsverträge.

- ▶ Bitte beachten Sie: Alle Angaben in dieser Angebotsanforderung sind zwingend notwendig. Eine Risikoprüfung/Tarifierung (Beitragsberechnung) ohne diese Angaben ist nicht möglich.
- ▶ Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise zum Vertragsschlussverfahren auf der Rückseite.
- ▶ Bei Verwendung des Fahrzeugs zu einem anderen als dem angegebenen Zweck ist der Versicherer leistungsfrei.

■ Neukunde  ja  
Adressänderung  ja

■ Versicherungsnehmer

Herr  Frau  Firma  
 Herr und Frau  ohne Anrede  
Familienstand  verheiratet  unverheiratet  
 eingetragene Lebenspartnerschaft

■ Führerschein

■ Vertragsdauer

■ Gewünschte Zahlungsperiode

■ Beizufügende Unterlagen

- Kopie des Fahrzeugscheins oder -briefs bzw. Zulassungsbescheinigung I oder II
- Aktuelle Fotos/Bilder (Nahaufnahmen von außen, innen, Motor- und Kofferraum, ggf. Verdeck)
- Wertgutachten (soweit vorhanden, vgl. auch „3. Fahrzeugversicherung“)

**Bitte beachten Sie:**  
Versicherungsschutz kann erst nach Vorlage aller benötigten Unterlagen bestätigt werden.

Bei Verwendung zu einem anderen als dem angegebenen Zweck ist der Versicherer leistungsfrei.

Wert des Oldtimers/Sammlerfahrzeugs

■ Vorschäden

■ Erstfahrzeug

Erstfahrzeug muss Pkw sein

Kunden-Nr.		Kundenbeziehung zu		Nr. der Versicherungsbestätigung	
Policen-Nr.		Gesch.-St.-Nr.		Agentür-Nr.	
4 0		4000		2249	
Vorname, Zuname, Firma					
gegebenenfalls: abweichende PLZ mit Postfach oder alter Ortsteil					
Straße und Hausnummer					
Postleitzahl		Wohnort ggf. mit Zustellpostamt und Ortsteil			
Geburtsdatum		Vorwahl/Telefon-Nr.		Staatsangehörigkeit	
Klasse		Ausstellungsdatum		Ausstellungsland	
				<input type="checkbox"/> BRD <input type="checkbox"/>	
Versicherungsbeginn		Ablauf		je	
		0 1 0 1		0 Uhr	
Verträge mit mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der Vertragsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn dem Vertragspartner nicht spätestens 1 Monat vor dem jeweiligen Ablauf eine schriftliche, rechtswirksame Kündigung zugegangen ist.					
<input type="checkbox"/> 1/1-jährlich		<input type="checkbox"/> 1/2-jährlich		Beitragsunterschiede siehe Rückseite.	
Amtliches Kennzeichen		Saison		Art des Kennzeichens	
				<input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> Wechselkennzeichen <input type="checkbox"/> Oldtimerkennzeichen (H) <input type="checkbox"/> Kurzzeitkennzeichen <input type="checkbox"/> Saisonkennzeichen <input type="checkbox"/> rotes Oldtimerkennzeichen (07)	
Hersteller des Fahrgestells					Schlüssel-Nr.
Typ/Modell (genaue Bezeichnung)					Typ-Schl.
					Typabweichung
					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erstzulassung am		tats. Erstzulassung am		Fahrz.-Ident.-Nr. (Fahrgestell-Nr.) bitte vollständig angeben	
kW		PS		ccm	
				Plätze	
				Anzahl Zylinder	
Karosserie/Aufbau					
<input type="checkbox"/> Limousine <input type="checkbox"/> Coupe <input type="checkbox"/> Cabrio <input type="checkbox"/> Roadster <input type="checkbox"/> Targa <input type="checkbox"/> Sonstiges, Art _____					
<input type="checkbox"/> 2-türig <input type="checkbox"/> 4-türig <input type="checkbox"/> Faltdach <input type="checkbox"/> Schiebedach <input type="checkbox"/> Sonstiges, Art _____					
Kilometerstand (abgelesen)			Jährliche Fahrleistung mit diesem Fahrzeug		
			<input type="checkbox"/> Privat (ohne evtl. Oldtimer-Veranstaltungen) ca. _____		
			<input type="checkbox"/> Zusätzlich bei evtl. Oldtimer-Veranstaltungen ca. _____		
Geschätzter Marktwert des Fahrzeugs laut Antragsteller in EUR				Zustandsnote des Fahrzeugs laut Antragsteller	
Sind in den letzten drei Jahren regulierungspflichtige Schäden angefallen?					
<input type="checkbox"/> ja, bitte Versicherungsgesellschaft, Schaden-Nr., Datum und Schadenhöhe mitteilen:					
_____					
_____					
_____					
<input type="checkbox"/> nein					
Welchen Erstwagen (Pkw) nutzen Sie im alltäglichen Gebrauch?					
Hersteller, Typ _____					
Wem steht das Erstfahrzeug – außer Ihnen – noch zur Verfügung?					
<input type="checkbox"/> Partner <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> sonstige Familienangehörige <input type="checkbox"/> _____					
In welchem Verhältnis wird das Erstfahrzeug von Ihnen selbst genutzt? _____ %					
Bei welcher Gesellschaft ist das Erstfahrzeug versichert?				Versicherungsschein-Nr.	
				SF-Klasse	
Bei welcher Gesellschaft ist ein weiteres Fahrzeug versichert?				Versicherungsschein-Nr.	
				SF-Klasse	
Steht Ihnen anstatt eines eigenen Fahrzeugs ggf. ein Firmenfahrzeug für Privatfahrten zur Verfügung?					
<input type="checkbox"/> nein					
<input type="checkbox"/> ja, schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers <input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht					

■ **Verwendung/Nutzung des Oldtimers/Sammlerfahrzeugs**  
Bitte beachten Sie: Bei unrichtigen Angaben gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

■ **Benutzergruppen Oldtimer**

■ **Anzahl Oldtimer-Pkw**

■ **Einstellraum/Standplatz**  
(auch bei Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung unbedingt ausfüllen)

■ **Versicherungen**

1. Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (KH)  
(zur Antragsannahme siehe Rückseite)

2. Schutzbrief für Oldtimer-/  
Sammlerfahrzeug-Pkw  
mit schwarzem amtlichem Kennzeichen

3. Fahrzeugversicherung  
Wertgutachten erforderlich bei einem Fahrzeugwert ab 40 000 EUR und/oder Premiumschutz

4. Kraftfahrt-Unfallversicherung  
für Oldtimer-/Sammlerfahrzeug-Pkw  
mit schwarzem amtlichem Kennzeichen

■ **Beitrag**

■ **Beitragsanpassung**

■ **Vorläufige Deckung**

■ **Schadenfreiheitsrabatt (SFR)**

Berücksichtigung nur bei schwarzem Kennzeichen möglich

■ **Besondere Vereinbarungen**

■ **Wichtige Hinweise/Datenschutz**

■ **Einzugsermächtigung**

■ **Unterschriften mit voll  
ausgeschriebenen Vor- und Zunamen**

Eine Durchschrift dieser Angebotsanforderung habe ich sofort nach Unterzeichnung erhalten.

**Nutzung des Oldtimers/Sammlerfahrzeugs**

Wird das Fahrzeug nur privat genutzt (ohne gewerbliche Nutzung oder entgeltliche Vermietung)?  ja  nein

nicht im täglichen Gebrauch

nicht für den Weg zur Arbeit

Wer fährt das Fahrzeug? (Mehrfachnennungen sind möglich)

1. VN und Partner erbringen mindestens **90% der Fahrleistung des Oldtimers**  ja  nein

2. Sonstige Fahrer  Sohn/Tochter

weiterer Fahrer

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anzahl der bei der Württembergischen mit schwarzen Kennzeichen versicherten Oldtimer-Pkw: \_\_\_\_\_ (inklusive des beantragten Fahrzeugs)

Art:  verschlossenes Gebäude (z.B. Garage)  umzäunter und überdachter Platz (Carport)

umzäuntes Gelände (z.B. Garten, Hof), nicht öffentliche Verkehrsfläche

sonstiger Standort

Anschrift

wie bei Kunde

Beitrag in EUR  
mit Versicherungssteuer

100 Mio. EUR pauschal  
Bei Personenschäden Versicherungssumme 15 Mio. EUR je geschädigte Person

Einschluss Fahrer-Schutz

Einschluss Schutzbrief „Classic“

Vollkasko mit \_\_\_\_\_ EUR SB

einschließlich Teilkasko mit 150 EUR SB

einschließlich Teilkasko mit analoger SB wie in Vollkasko (Bsp.: VK 300/TK 300)

Premiumschutz (Allgefahrendeckung)

oder:

Teilkasko mit

150 EUR SB

500 EUR SB

\_\_\_\_\_ EUR SB

Garagenversicherung

Museumsversicherung

Pauschalsystem

Fahrerversicherung

Versicherungssummen:

\_\_\_\_\_ EUR Dauerfolgen (Invalidität), \_\_\_\_\_ EUR Tod, \_\_\_\_\_ EUR Tagegeld

**Gesamtbeitrag mit Versicherungssteuer gemäß Zahlungsperiode**

**Auf die Möglichkeit einer Beitragsanpassung in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Fahrzeug- und Kraftfahrt-Unfallversicherung wird hingewiesen.**

Eine vorläufige Deckung besteht nach Erteilung der Versicherungsbestätigung ausschließlich in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung. In der Fahrzeugversicherung bzw. beim Schutzbrief nur auf Anfrage des Vermittlers bei der Direktion/Geschäftsstelle. Haben wir mit Ihnen einen späteren Versicherungsbeginn vereinbart, tritt die vorläufig erteilte Deckung erst zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

Soll eigener Schadenfreiheitsrabatt des Kunden aus einem anderen Vertrag/einer Vorversicherung intern berücksichtigt werden?  nein

ja, aus Vertrag Nr.: \_\_\_\_\_

Schadenfreie Jahre: \_\_\_\_\_

Kündigung erfolgte durch

VN  Gesellschaft zum: \_\_\_\_\_

Gesellschaft,

Anschrift: \_\_\_\_\_

**CURVEREINBARUNG AUDICUR RHR**

Die Rückseite enthält weitere wichtige Vertragsbestandteile.

**Die Kundin/der Kunde willigt ein, dass der Versicherer Daten gemäß der auf der Rückseite abgedruckten Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet und nutzt.**

Hiermit willige ich ein, dass

• der mir benannte erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages/der Versicherungsverträge fällig wird, jedoch nicht vor dem gewünschten Versicherungsbeginn dieses Versicherungsvertrags/dieser Versicherungsverträge;

• die Beiträge für den/die im Versicherungsschein beschriebenen Versicherungsvertrag/Versicherungsverträge jeweils bei Fälligkeit bis auf Widerruf von dem unten stehenden Konto einzuziehen sind.

Bezeichnung des Geldinstituts und Ort

Bankleitzahl

Kontonummer (kein Sparkonto)

Kontoinhaber (Vorname, Zuname oder Fa.) falls nicht Versicherungsnehmer

Ort/Datum

Unterschrift des Kontoinhabers, falls nicht Versicherungsnehmer

Ich bitte, mir auf Grundlage der vorgenannten Rahmenbedingungen und meiner obigen verbindlichen Angaben zur Person und zum versicherten Risiko ein Angebot für den Abschluss eines Versicherungsvertrags zu unterbreiten. Der Versicherer darf für dessen Vorbereitung von den erteilten Ermächtigungen (wie z. B. Schweigepflichtentbindung, Datenspeicherung) Gebrauch machen. Mir ist bekannt, dass ich für einen wirksamen Versicherungsvertrag diesem Angebot des Versicherers noch gesondert zustimmen muss.

Ort/Datum

Unterschrift des Kunden

# Vertragsbestandteile

## Für alle Versicherungsverträge gilt:

### Wichtige Hinweise zum Vertragsschlussverfahren

Sie fordern uns mit dieser Angebotsanforderung auf, Ihnen ein Angebot zum Abschluss von Versicherungsverträgen zu unterbreiten.

Wir erstellen für Sie umgehend ein aussagefähiges Angebot mit den für den Versicherungsvertrag gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und sonstigen Vertragsbestimmungen, Informationen einschließlich Belehrungen, dem Beratungsprotokoll, den Hinweisen und Erläuterungen zu den „Gefahrerheblichen Umständen“ sowie dem Merkblatt zur Datenverarbeitung.

Die Versicherungsverträge kommen erst dann zustande, wenn Sie uns Ihre Annahmeerklärung unterzeichnet zurücksenden. Sie erhalten von uns daraufhin nochmals eine Information, die das Zustandekommen der Verträge bestätigt. Dieser Information liegt die Beitragsrechnung mit Zahlungsaufforderung bei.

### Allgemeine Versicherungsbedingungen, Verzeichnisse, Tarife

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sind als Vertragsbestandteil in der jeweils gültigen Fassung wirksam: In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, in den Schutzbrief-Versicherungen, in der Fahrzeugversicherung und in der Kraftfahrt-Unfallversicherung die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) sowie in der Rechtsschutzversicherung die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB). Die AKB und die ARB werden mit dem Angebot, auf Wunsch auch schon früher, zugesandt.

### Vorläufige Deckung

Ist mit Ihnen eine vorläufige Deckung vereinbart, endet diese mit der Zahlung des Erstbeitrags. Sie tritt rückwirkend außer Kraft, wenn Sie unser Angebot unverändert annehmen, den Erstbeitrag aber nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlen und die Verspätung zu vertreten haben. Wir sind berechtigt, die vorläufige Deckung mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich zu kündigen. Die Kündigung wird erst nach Ablauf von zwei Wochen ab Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam. Uns gebührt in diesem Fall der auf die Zeit des Versicherungsschutzes entfallende anteilige Beitrag. Bleibt in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung unsere Verpflichtung gegenüber dem Dritten bestehen, obgleich der Versicherungsvertrag über die vorläufige Deckung beendet ist, so gebührt uns nach B.2.7. AKB außerdem der Beitrag für die Zeit dieser Verpflichtung.

## wüstenrot württembergische

Der Vorsorge-Spezialist

Württembergische Versicherung AG

### Vorstand:

Norbert Heinen, Vorsitzender  
Dr. Wolfgang Breuer, Klaus Peter Frohmüller,  
Dr. Michael Gutjahr, Dr. Ralf Kantak, Ruth Martin

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Alexander Erdland

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart,  
Handelsregister B Nr. 14327

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Telefon (0711) 662-0, Telefax (0711) 662-72 25 20

Besuchsanschrift:  
Gutenbergstraße 30 in Stuttgart-West

Postanschrift: 70163 Stuttgart

Bankverbindungen:  
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, Ludwigsburg  
BLZ 604 200 00, Konto-Nr. 9 000 001 900  
(IBAN: DE25 6042 0000 9000 0019 00 /  
BIC: WBAGDE61)

Internet: <http://www.wuerttembergische.de>

## Rechtliche Stellung der Versicherungsverträge

Einzelne Versicherungen sind rechtlich selbstständige Versicherungsverträge (z.B. Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, Fahrzeugversicherung, Unfallversicherung).

### Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefahrumstände anzugeben?

- (1) Wenn Sie die Fragen nicht vollständig und nicht richtig beantworten, sind wir zum Rücktritt berechtigt, falls Sie nicht nachweisen, dass Sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben. Wir brauchen für einen vor unserem Rücktritt eingetretenen Versicherungsfall nur dann Leistungen zu erbringen, wenn Sie nachweisen, dass der nicht angezeigte Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich geworden ist. Wenn Sie den Umstand arglistig nicht angezeigt haben, sind wir immer leistungsfrei.
- (2) Haben Sie die Anzeigepflicht leicht fahrlässig verletzt, können wir den Versicherungsvertrag mit Monatsfrist kündigen. Dieses Kündigungsrecht steht uns auch dann zu, wenn Ihnen kein Verschulden zur Last fällt. Wir bleiben dann für einen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eingetretenen Versicherungsfall eintrittspflichtig.
- (3) Unser Recht, wegen einer grobfahrlässigen Anzeigepflichtverletzung nach Abs. 1 zurückzutreten, sowie unser Kündigungsrecht nach Abs. 2 sind ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen können, dass wir den Versicherungsvertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände abgeschlossen hätten, wenn auch zu anderen Bedingungen. Wir können dann verlangen, dass die anderen Bedingungen – Mehrbeitrag oder Ausschluss des nicht angezeigten Umstands – Vertragsinhalt werden. Diese Vertragsänderungen gelten rückwirkend ab Vertragsschluss, aber erst ab der laufenden Versicherungsperiode, wenn Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten haben.
- (4) Wir müssen die uns nach § 19 Abs. 2 bis 4 VVG zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangen. Wir haben bei Ausübung unserer Rechte die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Wir dürfen auch nachträglich weitere Umstände zur Begründung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.
- (5) Beenden wir den Versicherungsvertrag vor Ablauf der Versicherungsperiode durch Rücktritt aufgrund des § 19 Abs. 2 VVG oder durch Anfechtung wegen arglistiger Täuschung, steht uns der Beitrag für diese Versicherungsperiode bis zum Wirksamwerden der Rücktritts- oder Anfechtungserklärung zu.

### Verantwortlichkeit

Bitte beantworten Sie die Fragen in der Angebotsanforderung vollständig und richtig; Sie können sonst den Versicherungsschutz gefährden.

### Beitragsunterschiede je nach Zahlungsperiode

Die Höhe der Beiträge hängt von der Dauer der Zahlungsperiode ab. So können sich zwischen halbjährlicher und jährlicher Zahlungsperiode Unterschiede bis zu 3% ergeben. Den günstigen Jahreshesatztarif erhalten Sie auch, wenn der Lastschrifteneinzug von einem TOP-Girokonto bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank erfolgt.

### Gebühren/Versicherungsteuer

Gebühren werden nicht berechnet. Zum Beitrag kommt die jeweilige gültige Versicherungsteuer hinzu.

### Einwilligungsklausel

#### nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antrags- oder Angebotsanforderungsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. oder den Verband der privaten Krankenversicherung e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt.

Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen oder Angebotsanforderungen, im Falle der Lebens-, Unfall- und Kranken-/Pflegepflichtversicherung auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages. Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der Wüstenrot & Württembergische Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Angebotsanforderungs-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

**Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler der Wüstenrot & Württembergische Gruppe sowie die Kooperationspartner meine allgemeinen Antrags-, Angebotsanforderungs-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen verarbeiten und nutzen darf/dürfen.**

Diese Einwilligung gilt nur, wenn der Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlichen Informationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

### Für die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung gilt:

#### Mindestversicherungssummen nach dem Pflichtversicherungsgesetz (PflVG)

Die gesetzlichen Versicherungssummen betragen für Personenschäden 7,5 Mio. EUR (unabhängig von der Zahl der verletzten Personen), für Sachschäden 1,2 Mio. EUR und für reine Vermögensschäden 50 000 EUR (Anlage zu § 4 Abs. 2 PflVG). Für Deckungssummen, die über die gesetzliche Mindestdeckung hinausgehen, ist ein Zuschlag zu zahlen.

#### Verlegung des regelmäßigen Standorts ins Ausland

Der regelmäßige Standort des versicherten Fahrzeugs an Ihrem Wohnsitz in Deutschland ist Geschäftsgrundlage dieses Vertrags. Kommt das versicherte Fahrzeug während der Vertragsdauer ausschließlich oder überwiegend im Ausland zum Einsatz, so verlagert sich sein regelmäßiger Standort dorthin. Sie gefährden so Ihren Versicherungsschutz.

**Bitte beachten Sie:** Als Halter müssen Sie die Haftpflichtversicherung für Ihr Fahrzeug bei einem ausländischen Versicherer abschließen, der dort zum Geschäftsbetrieb berechtigt ist, wo Ihr Fahrzeug seinen regelmäßigen Standort hat.